

Ergeht an:
 BVA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Edlinger

Durchwahl
 3192

Datum
 29.11.2021

RUNDSCHREIBEN 027/2021

Hygienerecht		
Betrifft: Mitnahme staatlich geprüfter Assistenzhunde in eine Schauproduktion		Frist:
Kurzinfo: Die Mitnahme von staatlich geprüften Assistenzhunden in Schauproduktionsbereiche von Lebensmitteln kann bei Erfüllung gewisser Voraussetzungen ausnahmsweise toleriert werden.		

Haustiere dürfen grundsätzlich keinen Zugang zu Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet, behandelt oder gelagert werden, haben. Dies ist durch geeignete Verfahren sicherzustellen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist aber die Mitnahme von staatlich geprüften Assistenzhunden in Verkaufsräumlichkeiten in Einzelhandelsbetrieben erlaubt (siehe [Erlass zur Mitnahme von Assistenzhunden in Verkaufsräumlichkeiten](#)).

Ausnahmsweise kann die Mitnahme von staatlich geprüften Assistenzhunden (Blindenführ-, Service-, Signalhunde) auch in Schauproduktionsbereiche von Lebensmitteln toleriert werden, wenn **Vorsorge zur Gewährleistung der Unbedenklichkeit und Genussstauglichkeit** der Lebensmittel getroffen wird. Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Schauräume/Bereiche sind von den Herstellungsräumen (baulich) getrennt.
- Der Zugang zu den Produktionsbereichen/Herstellungsbereichen oder eine Kreuzung ist ausgeschlossen.

Der/Die Betroffene hat auf Verlangen dem Personal seinen Behindertenpass, der die Eintragung des staatlich geprüften Assistenzhundes als Piktogramm enthält, oder seinen Assistenzhundehalter/innen - Ausweis vorzuweisen. So kann sichergestellt werden, dass

der mitgeführte Hund ein staatlich geprüfter Assistenzhund ist (siehe [Infolder der WKÖ](#)).

Gültig ab/Status:	Beilagen: - B 1 - Mitnahme von Assistenzhunden in Verkaufsräumlichkeiten B 2 - Mitnahme von Assistenzhunden in eine Schauproduktion B 3 - WKÖ Infolder Assistenzhunde
--------------------------	---

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin